

Gemeinde Kürten · Der Bürgermeister · 51508 Kürten

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Kürten

51515 Kürten

Dienststelle: I/2/Kämmerei
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeiter/in: Sven Schmidt
Zeichen: I/220/SSch

Telefon: 02268 / 939-124
Telefax: 02268 / 939-128
E-mail: sven.schmidt@kuerten.de

Datum: 19. Dezember 2024

Schriftliche Einbringung der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Gemeinde Kürten für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Kürten für das Jahr 2025 erfolgt, wie schon in den Jahren zuvor und bereits angekündigt, schriftlich.

Hierzu leitet gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zu. Gleichzeitig erfolgt gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW die Bekanntgabe des Entwurfs.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und ihre Anlagen sollen nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 05. Februar 2025 in der Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten am 19. Februar 2025 beschlossen werden.

Wie bereits im Vorjahr wurden alle Budgets von den Fachabteilungen ermittelt und erläutert. Der Entwurf berücksichtigt sowohl die am 06. November 2024 veröffentlichte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz als auch die am 23. September 2024 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes und die in den Eckpunkten zum Haushalt des Kreises enthaltenen Umlagebeträge.

Diese belaufen sich insbesondere aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen in 2025 mit 11,4 Mio. € (im Vorjahr 10,7 Mio. €) für die Kreisumlage, 10,6 Mio. € (im Vorjahr 10,1 Mio. €) für die Jugendamtsumlage und 919 T€ (im Vorjahr 831 T€) für die Mehrbelastungen „Förderschulen“ und Berufskolleg“ auf insgesamt 22,9 Mio. € (im Vorjahr 21,7 Mio. €) und entsprechen damit 44,44 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 51,6 Mio. € (im Vorjahr 49,0 Mio. €).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des Kreises wurden Gespräche mit den Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises geführt, um die Umlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen. Das Schreiben an den Landrat zum Kreishaushalt 2025 vom 27. November 2024 ist beigefügt.

Bedingt durch die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen, den steigenden Aufwendungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur, den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst, den Kosten für die erforderliche Digitalisierung und anderer im Vorbericht beschriebenen finanziellen Anstrengungen, geht die Finanzplanung im Entwurf des Haushaltes 2025 von Fehlbedarfen in Höhe von 5.168 T€ in 2025, 5.327 T€ in 2026, 5.498 T€ in 2027 und 6.708 T€ in 2028 aus, die bis 2027 allein durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. In 2028 ist diese voraussichtlich aufgebraucht und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von geplant 6.296 T€ wird notwendig.

Nachdem bereits für 2025 eine durch die im Rahmen der Grundsteuerreform neu ermittelten, im Schnitt geringeren Grundsteuermessbeträge bedingte aufkommensneutrale Anpassung der Hebesätze erfolgte, ist, um nicht unter die Maßgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes zu fallen, im Finanzplanungszeitraum in 2026 eine weitere, diesmal ertragswirksame Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 684 % auf 720 % vorgesehen. Diese erfolgt in Anlehnung an die im Kreishaushalt für 2026 geplante ca. 5 %-ige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 35,5 % auf 37,3 %.

Neben der Klimafreundlichen Modellsanierung des Gesamtschulkomplexes, die mit einem Gesamtvolumen von rund 98 Mio. € die größte Investition der letzten und kommenden Jahre darstellt, führen weitere im Haushaltsentwurf enthaltene Maßnahmen vorwiegend im Hoch- und Tiefbau zu investiven Auszahlungen in Höhe von rund 27,6 Mio. € in 2025, 18,4 Mio. € in 2026, 17,1 Mio. € in 2027 und 16,5 Mio. € in 2028.

Die geplanten Investitionen erfordern im Planungszeitraum trotz der Rückflüsse gewährter Liquiditäts- und Gesellschafterdarlehen und des voraussichtlich hohen Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2024 von rund 8,4 Mio. € die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 61,4 Mio. € bis 2028.

Die Ihnen vorliegende Finanzplanung dient damit der deutlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und so der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und –bestimmung unter Einhaltung eines wirtschaftlichen und schonenden Ressourceneinsatzes mit Langzeitplanung zur Erreichung gemeinsamer Ziele für künftige Generationen.

Nach der im Haushalt 2023 formulierten Aussage...

„Entscheidend ... ist, dass die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die richtigen Prioritäten setzt und gemeinsam gegebenenfalls auch unpopuläre Entscheidungen trifft.“

...wurde mit dem Beschluss des Haushaltes 2024 eine erste dieser Entscheidungen getroffen. Damals hieß es:

„Die Entscheidung zur Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 600 % um 75 Prozentpunkte auf 675 % am 13.12.2023 war eine solche und am Ende alternativlos, wenn die unter 8.1 beschriebenen Chancen trotz der genannten Belastungen für die Zukunft der Gemeinde Kürten genutzt werden sollen.“

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 angestellte „einfache“ Szenarioanalyse (10-Jahresszenario) führte zu folgenden Erkenntnissen:

„Eine Anpassung des Hebesatzes zu einem frühen Zeitpunkt wirkt sich im dargestellten Szenario günstiger aus, da so die Ausgleichsrücklage geschont würde und die Aufnahme von Darlehen zur Liquiditätssicherung vermieden werden können. [...]“

Eine Anhebung des Hebesatzes sollte aber spätestens dann beschlossen werden, wenn schon im folgenden Haushaltsjahr mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen ist, und zwar in einer Höhe, dass diese für den gesamten Finanzplanungszeitraum des jeweiligen Haushaltes vermieden werden.“

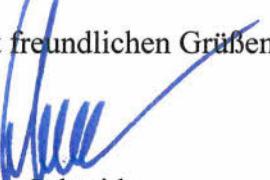
Im Finanzplanungszeitraum der Haushaltsplanung 2025 wird ab 2026 die Aufnahme ebensolcher Kredite zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen notwendig. Die geplante Anhebung der Grundsteuer B auf 720 % in 2026 reicht nicht aus, um diese Entwicklung umzukehren. Sie dient lediglich dazu, den Haushalt in 2028 „über die Ziellinie zu bringen“, um so der Haushaltssicherung zu entkommen.

Da die seit langem vom Land NRW bzw. Bund geforderte bessere Finanzausstattung der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip bisher nicht erfolgte und kurzfristig auch nicht damit zu rechnen ist, bitte ich die oben getroffenen Aussagen in den anstehenden Haushaltsberatungen zu beachten und lediglich Änderungen am Haushalt zu beschließen, die eine Ent- und keine Belastung zur Folge haben!

Der Vorbericht enthält wie immer alle wesentlichen Hinweise sowie Erläuterungen und informiert über die aktuelle und künftige bilanzielle sowie finanzielle Situation der Gemeinde Kürten.

Darüber hinaus steht Ihnen das Team der Kämmerei gerne für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Schmidt
Kämmerer